

München, den 14.07.2026

Änderungsantrag Zukunftssicherungsprozess

Sitzungsvorlage 20-26 / V 00941

Der KJHA möge beschließen:

Der Antrag der Referentin wird im Punkt 2 um folgenden Satz ergänzt:

„Die Verwaltung prüft, ob die im Sozialen eingesparten Mietkosten unabhängig von der haushälterischen Zuordnung bei der einzusparenden Summe des Zukunftssicherungsprozesses zugerechnet werden können.“

Begründung:

Für einige Angebote im sozialen Bereich mietet die Landeshauptstadt München teure Immobilien an. Dies geschieht zum Teil nicht über das Sozialreferat, sondern über andere städtische Referate (z. B. Referat für Bildung und Sport oder Kommunalreferat). Wenn diese sozialen Angebote in andere, z. B. durch den Zukunftssicherungsprozess freiwerdende, günstigere oder überlassene Immobilien umziehen, muss sich die Konsolidierungssumme im Zukunftssicherungsprozess entsprechend reduzieren. So werden möglichst viele Orte und Angebote für Begegnung, Unterstützung und Beratung sowie nicht-kommerzielle Nutzung erhalten und die Stadt spart Geld.